

Beschluss Nr.: 1519/2018

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	04.09.2018						
Gemeinderat Hohe Börde	11.09.2018						

GEGENSTAND:

Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung von Tablet- PCs für die kommunalen Mandatsträger (eGemeinderat)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die im Rahmen der Kommunalwahl am 26.05.2019 neu gewählten Mandatsträger (inkl. sachkundige Einwohner) für die Weiterführung der papierlosen Ratsarbeit mit neuen Tablet- PCs auszustatten.

Die bislang genutzten Tablets (inklusive Ladekabel und Ladestecker, Tastatur mit Ladekabel) werden den jetzigen Nutzer zum Preis von 100,00 € zum Erwerb angeboten.

Sollte eine Übernahme durch die derzeitigen Nutzer nicht erfolgen, werden diese Geräte durch die Gemeinde Hohe Börde in Zahlung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
84.000,00 €€€	84.000,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
84.000,00 €	€	111310.08220000 Projekt 1010	€			€
Gefertigt: Frau Büder	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA)

Sachverhalt:

Seit dem 01.07.2014 arbeiten der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte papierlos. Die hierfür beschafften Endgeräte sind zum Ende der Legislaturperiode somit 5 Jahre im Einsatz und haben sich bewährt.

Da davon auszugehen ist, dass diese Endgeräte keine weiteren 5 Jahre störungsfrei funktionieren und der Austausch einer Großzahl von Geräten im Laufe der Legislaturperiode nicht umsetzbar ist, müssen für die am 26.05.2019 dann neu gewählten Mandatsträger neue Endgeräte beschafft werden, um auch für die nächste Legislaturperiode einen reibungslosen und rechtssicheren Sitzungsdienst gewährleisten zu können.

Ohne Berücksichtigung von Doppelmandaten wären somit 132 Endgeräte neu zu beschaffen.

Für die Beschaffung der 132 neuen iPads (iPad 7) wurden im Rahmen der Haushaltsplanung finanzielle Mittel in Höhe von 84.000,00 € (inklusive Tastaturen, Installation/ Einrichtung der Geräte, Schulungskosten) angemeldet.

Bereits mehrfach wurde durch Mandatsträger angefragt, ob die bislang genutzten Geräte nach Ende der Legislaturperiode durch die Nutzer übernommen werden können. Auf verschiedenen Ankaufportalen wurde daher durch die Verwaltung der Restwert der Geräte ermittelt. Dieser liegt durchschnittlich bei ca. 90 € je iPad.

Durch die Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass die bisherigen Nutzer ihr genutztes Gerät (inklusive Ladekabel + Ladestecker, Tastatur mit Ladekabel) für 100,00 € übernehmen können. Vorher wird das entsprechende Gerät durch die Verwaltung jedoch auf Werkseinstellungen zurückgesetzt.

Sollten Geräte durch ihre Nutzer nicht übernommen werden, wird die Verwaltung diese Geräte in Zahlung geben bzw. über ein Ankaufportal veräußern. Durch den Verkauf der Altgeräte an die Nutzer bzw. an ein Ankaufportal werden Verwertungseinnahmen in Höhe von ca. 12.200,00 € erzielt.

Anlage